

deutlich, daß bei Herrschaftsantritten rituelle Muster zur Anwendung kommen, die kulturenübergreifend begriffen werden können. Mit dem abendländischen MA beschäftigen sich dabei folgende Beiträge: Marion STEINICKE, Politische und artistische Zeichensetzung. Zur Dynamik von Krönungs- und Investiturritualen (S. 1–26), versteht sich als Einführung in den Band und Zusammenfassung der Beiträge, illustriert aber auch am Altarbild des Sienesers Simone Martini „Der Heilige Ludwig krönt seinen Bruder Robert von Anjou“ thematische Schwerpunkte des Kongresses: „das konkurrierende oder komplementäre Verhältnis von sakralen und säkularen Ritualelementen, die Bedingungen und Möglichkeiten der Angleichung von Ritualtraditionen an aktuelle politische Vorgaben, der rhetorische und ästhetische Charakter ritueller Zeichensetzung, die Rolle unterschiedlicher künstlerischer Medien, das Verhältnis zwischen Ostentation und Verschleierung von Macht im Ritual“ (S. 4). – Gerd ALTHOFF, Wer verantwortete die ‚artistische‘ Zeichensetzung in Ritualen des Mittelalters? (S. 93–104), sieht in vier berühmten Fallbeispielen (Salbungs- und Krönungsverzicht Heinrichs I. 919, Königserhebung Ottos des Großen 936, Krönung Konrads II. 1024 und Barbarossas 1152) inszenierte und situationsbezogene Zeichensetzungen, die wie ein ‚abgekartetes‘ Spiel erscheinen, hinter denen auch „Ritualtechniker“ stehen müßten, die man aber nicht benennen kann. – Stefan WEINFURTER, Investitur und Gnade. Überlegungen zur gratiellen Herrschaftsordnung im Mittelalter (S. 105–123), exemplifiziert an zwei Beispielen eine am Investiturritual ablesbare Entwicklung von den die herrscherliche Barmherzigkeit betonenden Gnadenerweisen Konrads II. 1024 auf dem Weg zur Salbung bis zum rigor iustitiae bei Barbarossa, der bei seiner Krönung 1152 einen Bittsteller gerade nicht erhörte, wie er übrigens auch an Heinrich dem Löwen trotz dessen Unterwerfung keinen Gnadenerweis mehr habe ausüben können. Im Investiturritual drückte sich nicht mehr die Erhebung des Königs in die göttliche Sphäre eines vicarius Christi aus, sondern die Bindung an eine lehnsrechtlich gesicherte rechtliche Ordnung. Die entscheidende Wende dazu sei im Investiturstreit vollzogen worden mit der einsetzenden Klärung und Abgrenzung der göttlichen Sphäre (mit Lösung der Bischofsweihe aus dem weltlichen Bereich) und der weltlichen (deutlich erstmals ausgedrückt im Sachsenspiegel). – Christoph DARTMANN, Die Ritualdynamik nichtlegitimer Herrschaft. Investituren in den italienischen Stadtstaaten des ausgehenden Mittelalters (S. 125–136), sieht im Gefolge von Max Weber das Regiment in den Stadtgemeinden als „nichtlegitime“ Herrschaft und beleuchtet einen grundlegenden Wandel an zwei Herzogsinvestituren in Mailand: derjenigen von Giangaleazzo Visconti 1395 durch einen Repräsentanten König Wenzels und der des Francesco Sforza 1447 durch kommunale Repräsentativgremien, die einen Dynastiewechsel durchaus kreativ rituell kompensieren wollten. – Gert MELVILLE, ... *et en tel estat le roy Charles lui assist la couronne sur le chief*. Zur Krönung des französischen Wappenkönigs im Spätmittelalter (S. 137–161, 1 Abb.), nimmt die rituell hochgesteigerte Krönung des obersten Herolds zum Anlaß, um über dieses im Spät-MA wichtig gewordene und vielfach privilegierte Amt zu reflektieren: im Gesandtschaftswesen, bei Turnieren, im Krieg, bei den Entrées solennelles, der Salbung und Beerdigung des Königs. Eine Art Krönungsordo unter Karl VII. wird eingehend analysiert (vgl. auch die Darstellung in New Haven, Beinecke Lib., 230) und mit zwei Krönungsordines